

**Übersicht:**

Information zu den Maßnahmen:

1. Schulen und Kindertagesstätte
2. Gastronomie
3. Geschäfte
4. Kontaktberufen
5. Freizeitsektor
6. Sport, Saunas, Sexclubs
7. Kirchen und Glaubensgemeinschaften
8. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen
9. Betriebe
10. Schwache Gruppen
11. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe
12. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne
13. Bürgers
14. Grenzen
15. Zusammenarbeit
16. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19
17. Forschung

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Sachstand</b>		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (<a href="https://www.rivm.nl">https://www.rivm.nl</a>)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (<a href="https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/">https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/</a>)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (<a href="https://www.rki.de">https://www.rki.de</a>)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard Of het (regionale) COVID-19 Dashboard (<a href="https://corona.rki.de/">https://corona.rki.de/</a>)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (<a href="https://covid-19.sciensano.be/">https://covid-19.sciensano.be/</a>)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (<a href="https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html">https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html</a>)</p>
<b>Allgemein</b>		
<p>Der Vorsitzende der Sicherheitsregion bestimmt, ob in einer Sicherheitsregion zusätzliche Maßnahmen gelten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag).</li> <li>- Stufe 2 'Besorgniserregend': &gt;50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche</li> <li>- Stufe 3 'Ernst': &gt;150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche</li> <li>- Stufe 4: 'Sehr ernst': &gt;250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche.</li> </ul> <p>Sobald Stufe 4 in mehreren Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.</p> <p><b>Gegenwärtig gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die gesamten Niederlande, Teilweiser Lockdown. Die zusätzliche vorübergehende Verstärkung vom 4. November endet am 19. November. Die Maßnahmen werden Anfang</b></p>	<p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären (&gt;35 neue Koronafälle pro Tag pro 100.000 Einwohner). Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefährdungstufe 1: &gt;35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen</li> <li>- Gefährdungstufe 2: &gt;50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen</li> <li>- Besonders extrem: &gt;200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen</li> </ul> <p><b>Ab 2. November gelten Bundesweit weitere Beschränkungen.</b></p> <p><b>Am 25. November beschlossen die Bundes- und Landesregierungen, die Maßnahmen bis zum 20. Dezember zu verlängern, sie ab 1. Dezember teilweise zu verschärfen und sie um die Weihnachtszeit herum aufzuheben. Je nach dem Grad der Gefährdung müssen Maßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen werden oder Maßnahmen können in Absprache mit den Gesundheitsdiensten gelockert werden.</b></p>	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Gefahr: keine Infektionen</li> <li>- Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen</li> <li>- Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen.</li> </ul> <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. <b>Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</b></p> <p><b>Ab 1. Dezember wird die verschärfte Abriegelung vom 2. November leicht gelockert. Diese Maßnahmen gelten bis zum 15. Januar 2021 und werden Anfang Januar evaluiert. Der Beratende Ausschuss beschloss eine Gesundheitsstrategie: eine Sperrphase mit strengen Maßnahmen (mindestens bis zum 15. Januar) und eine Managementphase mit</b></p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><b>Dezember evaluiert. Ab 1. Dezember gelten die Maßnahmen des Temporären Gesetzes COVID-19, dass Mundschutz im öffentlichen Innenraum verpflichtet anstatt empfiehlt.</b></p>		<p><b>Protokollen nach Sektoren, differenziert nach Alarmstufe.</b></p>
<p><b>Schulen und Kindertagesstätte</b></p>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen sind vollständig geöffnet.</li> <li>- Grundschulen: es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern aber diese Regel gilt dennoch für das Personal;</li> <li>- Sekundarschulen: es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern zwischen Schüler, aber dennoch zu und zwischen Erwachsenen.</li> <li>- Hochschulen und Universitäten: hybride Ausbildung, so viel wie möglich Präsenzunterricht in Hochschulen auf 1,5 m Entfernung. Es gibt keine Beschränkung auf 30 Personen.</li> </ul> <p>Ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten können sich alle 14 Tage freiwillig testen lassen.</li> </ul> <p>Ab 23. Oktober gilt (bis zum Ende des Jahres):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nase Bedeckung für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände</li> <li>- Ab Jahrgangsstufe 5 Maskenpflicht im Unterricht und am Sitzplatz</li> <li>- Keine Maskenpflicht für die Primarstufe im Unterrichtsraum</li> </ul> <p>Es gelten strenge Richtlinien bezüglich Lüften der Räumlichkeiten während Unterricht und Pausendauer.</p> <p>Hochschulen und Universitäten müssen generell auf digitale Bildung umstellen.</p> <p><b>Bei einem Inzidenzniveau von "besonders extrem" sollen pro Schule weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Dies gilt für Schülern ab der 8. Klasse, mit Ausnahme des Abschlussjahres. Eine mögliche Maßnahme ist z.B. ein hybrider Unterricht.</b></p> <p>Schulausflüge sind verboten.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Hilfe einer Farbkodierung werden die Regeln in Schulen geändert;</li> <li>- Sekundarschulen: Maximal 50% Präsenzunterricht für Schüler der zweiten und dritten Klasse;</li> <li>- Hochschulen, Universitäten: Fernunterricht;</li> <li>- Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage;</li> <li>- Kinderkrippen (0-3 Jahre) bleiben geöffnet.</li> </ul>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Gastronomie</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bars und Restaurants schließen, mit Ausnahme von Hotels (für Hotelgäste), Bestattungsunternehmen, Betriebskantinen, Speiselokale in Pflegeeinrichtungen für Patienten und Besucher und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle.</li> <li>- Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr.</li> <li>- An Standorten mit einer kombinierten Funktion schließt der Teil mit der Gastronomie-Funktion.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Deutschland gilt ab 2. November:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen.</li> <li>- Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen).</li> <li>- Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke wie zwingende Dienstreisen gemacht werden.</li> <li>- Es wird erwartet, dass die Beschränkungen bis Anfang Januar in Kraft bleiben, und eine Überprüfung wird vor Weihnachten stattfinden.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> Ab 19. Oktober gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert.</li> <li>- Take-away erlaubt bis 22 Uhr (Alkoholverbot ab 20 Uhr)</li> <li>- Empfänge und Bankette, die von einem professionellen Catering-Unternehmen durchgeführt werden, sind verboten, außer in Hotels für die Übernachtungsgäste und an Kaffeetischen bei Beerdigungen (max. 40 Personen).</li> </ul>
<b>Geschäfte</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäfte sind geöffnet.</li> <li>- <b>Es wird ab 1. Dezember verpflichtet in Geschäften einen Mundschutz zu tragen und das Gleiche zu tun, wenn man von einem Geschäft zum anderen geht</b></li> <li>- Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr.</li> <li>- Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen.</li> <li>- Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten.</li> <li>- Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit.</li> <li>- Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Alle Geschäfte in NRW sind geöffnet (1 Person pro 10 m<sup>2</sup> für Verkaufsflächen bis 800 m<sup>2</sup> und 1 Person pro 20 m<sup>2</sup> für Flächen über 800 m<sup>2</sup>).</p> <p>Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Ab 1. Dezember gilt diese Verpflichtung auch vor der Tür von Geschäfte und Parkhäuser. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p> <p>In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kundenandrang zu entzerren; Öffnungen sind möglich von 13-18 Uhr am 29. Nov, 6./13./20. Dez und 3. Jan.</p>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Ab 1. Dezember sind alle Geschäfte geöffnet, auch nicht-lebensnotwendige Güter dürfen wieder verkauft werden;</b></li> <li>- Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, <b>obligatorische Händedesinfektion</b> und max. 1 Kunden pro 10m<sup>2</sup> für 30 Minuten einkaufen.</li> <li>- Mundmaske obligatorisch und <b>Kunden dürfen nur einzeln einkaufen</b> (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen);</li> <li>- <b>Ab 1. Dezember dürfen alle Märkte stattfinden (auch für nicht-lebensnotwendige Güter)</b></li> <li>- <b>Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden.</b></li> <li>- Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten;</li> <li>- Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr;</li> </ul>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Rechtsdurchsetzung wird verschärft.		- Der Verkauf von Alkohol ist von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr verboten.
<b>Kontaktberufen</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b> Friseure, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen sind geöffnet (möglichst im Abstand von 1,5 Mtrn, nach Terminvereinbarung und es muss vorher besprochen werden, ob ein Risiko besteht). <b>Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen.</b> Es gilt Registrierungs-pflicht für Kundenkontaktdaten.</p>	<p><b>Für ganz Deutschland gilt ab 2. November:</b> - Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios müssen schließen. - Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege bleiben weiterhin möglich. - Friseursalons bleiben ebenfalls geöffnet.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> - <b>Nicht wesentliche (nicht medizinische) Kontaktberufe bleiben vorläufig bis 15. Januar geschlossen;</b> - Auch Dienstleistung zu Hause ist verboten; - Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m<sup>2</sup>, und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske.</p>
<b>Freizeitbereich</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt, dass</b> vom 19. November) alle öffentlich zugänglichen Orte wieder geöffnet; darunter Museen, Theater, Kinos, Schwimmbäder, Gemeindezentren, Zoos und Bibliotheken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Orte mit Durchfluss, wie Zoos, Museen und Bibliotheken, müssen Besuche reserviert werden.</li> <li>- Die Geschäfte im Einzelhandel schließen spätestens um 20.00 Uhr, außer für Lebensmittel.</li> <li>- Veranstaltungen sind verboten, mit Ausnahme von Demonstrationen, Warenmärkte, Messen und Kongresse und Sportwettbewerbe für den Topsport.</li> <li>- Innen: max. 30 sitzende Personen pro Zimmer (inkl. Kinder bis 12 Jahre).</li> <li>- Außerhalb: Gruppe von max. 4 Personen von unterschiedlichen Haushalten.</li> </ul>	<p><b>Bundesweit gilt im November und Dezember:</b> - Folgende Einrichtungen müssen schließen: Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Wettannahmestellen. - Auch Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. - In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt.</p> <p>Für <b>Weihnachten</b> wurde beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen von 5 auf 10 Personen im Inneren ausgeweitet werden, mit Ausnahme von Kindern bis zu 10 Jahren.</p> <p>Für <b>Silvester</b> wurde beschlossen, auf belebten Plätzen und Straßen</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> - Alle Einrichtungen im Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich sind geschlossen, einschließlich Diskotheken, Vergnügungsparks, Zoos und Kinos; - <b>Schwimmbäder (subtropische Schwimmbäder ausgenommen) und Museen öffnen ab 1. Dezember.</b> - Ferienparks und Campingplätze schließen am 3. November; - Proben sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren; - Spielplätze und Außenbereiche von Naturparks und Freilichtmuseen sind geöffnet; - Bibliotheken, Spiel- und Medienbibliotheken sind offen, Mundmaske obligatorisch; - Kulturelle Einrichtungen dürfen nur für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zur Schule oder Ausbildung geöffnet werden. - 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot zur Versammlung (<b>max. 4 Personen im Freien</b>) und strenge Empfehlung für Mundschutz.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><b>Mund- und Nasenschutz ist ab 1. Dezember im öffentlichen Innenraum, inkl. Bahnhöfen und Flughäfen, verpflichtet, ausgenommen am festen Sitz- oder Stehplatz.</b> Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen, für die Teile, an denen ein Schutzdach vorhanden ist. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p> <p>Für <b>Weihnachten</b> ist noch keine formelle Entscheidung getroffen worden. Die Empfehlung liegt vor, keine Lockerung der Maßnahmen.</p> <p>Für <b>Silvester</b> gilt ein Feuerwerksverbot, sowohl auf Verkauf, Besitz und Anzünden.</p>	<p>die Verwendung von Pyrotechnik zu untersagen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sollen untersagt werden.</p>	<p>Für <b>Weihnachten</b> gelten die bestehende Regeln (1 naher Kontakt). Eine kleine Lockerung betrifft Singles: die dürfen 2 Personen gleichzeitig einladen.</p> <p>Für <b>Silvester</b> gilt eine nächtliche Ausgangssperre und Verbot auf Verkauf und anzünden von Feuerwerk.</p>
<b>Sport, Saunas, Sexclubs</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr, und weiterhin ab 19. November vorläufige Erweiterungen ab 4. November:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Individuell.Sport oder Teamsport bis zu 4 Personen, 1,5 Meter entfernt. Kinder bis zu 17 Jahren sind ausgeschlossen.</li> <li>- Keine Spiele. Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga (inkl. andere Mitarbeiter in "Bubble").</li> <li>- Keine Zuschauer beim Sport.</li> <li>- Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleieräumen.</li> <li>- Kontakt Berufe: Kunden werden gebeten, sich zu registrieren.</li> </ul>	<p><b>Bundesweit gilt im November:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgende Einrichtungen müssen schließen: Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios und Bordelle.</li> <li>- Individualsport wird nur noch allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt. Das gilt für öffentliche und private Sportanlagen.</li> <li>- Der Amateursport wird eingestellt</li> <li>- Vereine dürfen nicht mehr trainieren.</li> <li>- der Profisport bleibt erlaubt, aber ohne Zuschauer.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor schließen.</li> <li>- <b>Ab 1. Dezember dürfen Schwimmbäder wieder öffnen (aber tropische Schwimmbäder nicht).</b></li> <li>- Sportanlagen dürfen nur öffnen für Kindern bis einschließlich 12 Jahren, für Schule oder von der Regierung, Berufssportlern für Training oder Wettkämpfe.</li> <li>- Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet.</li> <li>- 1,5 m Abstand obligatorisch, Versammlungsverbot und starke Empfehlung für Mundschutz.</li> </ul>



Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Kirchen und Glaubensgemeinschaften</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage ihm empfohlen wird, maximal 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen.</li> <li>- Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital.</li> <li>- <b>Mund- und Nasenschutz ist nicht verpflichtet.</b></li> <li>- Ab dem 19. November werden maximal 100 Personen an Beerdigungen teilnehmen.</li> <li>- Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte werden ab 1. Mai 2020 wieder erlaubt sein.</p> <p>Für Gottesdienste gibt es im November keine neuen Beschränkungen. Für die Winterperiode wird ein Dialog über den Abbau von Kontakten stattfinden. Große Sitzungen sollten vermieden werden.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gebetshäuser bleiben offen, mit Ausnahme der Gottesdienste;</li> <li>- Bis zu 4 Personen mit Mundmaske und Sicherheitsabstand;</li> <li>- Eheschließung nur mit Ehegatten, Zeugen, Standesbeamten für Geburten, Eheschließungen und Todesfälle;</li> <li>- Beerdigungen mit max 15 Pers (ausgenommen Kindern unter 12 Jahren), ohne Empfang und mit Distanz und Mundmaske.</li> </ul>
<b>Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske ist obligatorisch (<b>auch in Bahnhöfen</b>);</li> <li>- Andere Transportmittel sind nach vorheriger Reservierung und Gesundheitsprüfung wieder zugelassen.</li> <li>- Limitieren Sie Ihre Reisebewegungen so viel wie möglich.</li> <li>- Der Vollständigkeit halber gilt im Auto (und anderen privaten Verkehrsmitteln), dass: Eine Mundmaske empfohlen wird, wenn mehrere Personen im selben Auto unterwegs sind und sie nicht zum selben Haushalt gehören, es sei denn, es handelt sich um einen festen Fahrer.</li> </ul> <p>Ab 14. Oktober 22Uhr gilt, mit Erweiterungen ab 4. November 22.00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- So wenig reisen wie möglich</li> <li>- Bleiben Sie so viel wie möglich an Ihrer Urlaubsadresse, wenn Sie im Urlaub sind</li> <li>- Begrenzen Sie die Anzahl der Fahrten und vermeiden Sie Menschenansammlungen</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Mund- und Nasenschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.</p> <p>Für ganz Deutschland lautet die dringende Empfehlung, die Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken. Alle beruflichen und privaten Reisen, die nicht notwendig sind, werden nicht empfohlen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bis mindestens 10. Januar 2021 keinen Skiurlaub zu machen.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut;</li> <li>- Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken.</li> <li>- Für Personen ab 12 Jahren ist das Tragen eines Mundschutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch.</li> <li>- Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gelten jedoch folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. Bei der Rückkehr aus einem orangefarbenen Gebiet gilt eine 10-tägige Quarantäneempfehlung, bei der Rückkehr aus einem roten Gebiet eine Quarantänepflicht.</li> </ul> <p>Ab 23. Oktober gilt, dass jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um eine Überbelegung zu vermeiden</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befolgen Sie die Reisehinweise der Regierung im Ausland.</li> <li>- Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor Mitte Januar unternehmen und buchen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig.</li> </ul>		
<b>Betriebe</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr:</p> <p>Zuhause arbeiten wo möglich.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Die Betriebe müssen Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals ergreifen und die Mitarbeiter nach Möglichkeit von zu Hause ausarbeiten lassen. Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.</p> <p>Die Arbeitgeber sind aufgefordert zu prüfen, ob die Geschäftsräume vom 23. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 geschlossen werden können.</p> <p>Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Kreis/Kreisfreie Stadt, in der sie wohnen, testen lassen. Innerhalb von EMRIC ist geregelt worden, dass Verantwortlichen in den Unternehmen in diesem Zusammenhang kontaktiert worden sind.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Ab dem 2. November wird Telearbeit obligatorisch sein, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.</p>



Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Schwache Gruppen</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen:</b> Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion.</p> <p><u>Hinweis ab 29. April 2020:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p> <p>Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen. <u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen. Am 16. November wurde betont, dass gefährdete Gruppen nur dann völlig beschwerdefrei zu besuchen sind, wenn man in den letzten Tagen keinem besonderen Risiko ausgesetzt wurde. Ab Dezember werden von der Bundesregierung gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es pro Monat 30 Schnelltests pro pflegebedürftiger Person.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen:</b> Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen</p> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>
<b>Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen &amp; paramedische Berufe</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b> Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen erlaubt, der einen Abstand von 1,5 Metern einhalten muss. Institutionen, die Coronafrei sind, können mehr Besucher zulassen.</p> <p><b>Süd-Limburg</b> - Zuyderland Krankenhäuser: maximal zwei Besucher pro Patient, pro Tag, innerhalb Besuchstunden; - MUMC+ (Maastricht): maximal zwei Besucher pro Patient, innerhalb Besuchstunden; - Besuche in Pflegeheimen sind erlaubt, sofern nicht eine oder mehrere COVID-19-Infektionen diagnostiziert wurden.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch. Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne</b>		
<p>Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Quarantäne zu Hause (10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie haben Symptome, die zur Corona passen;</li> <li>- Sie haben Corona;</li> <li>- Ihr Mitbewohner hat leichte Coronarsymptome sowie Fieber oder Atemnot;</li> <li>- Ihr Mitbewohner hat Corona;</li> <li>- Sie waren in der Nähe einer Person mit Corona (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern);</li> <li>- Sie kommen aus einem Land zurück, in dem die Reisehinweise angeben, dass Sie zu Hause in Quarantäne bleiben werden, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten.</li> </ul> <p>Ab dem 1. Dezember kann auch eine Person ohne Beschwerden getestet werden, die jedoch ein Risiko eingegangen ist (Bericht CoronaMelder oder aus der Quellen- und Kontaktrecherche). Der Test kann 5 Tage nach dem Bericht durchgeführt werden, im Falle eines negativen Testergebnisses kann die Hausquarantäne aufgehoben werden.</p> <p><b>Testpolitik, über GGD:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen</li> <li>- Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember)</li> <li>- Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften und Lehrern</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation;</li> <li>- Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 10 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt. Die Kontaktrecherche wird durch die Berichte der Corona-Warn-App unterstützt</li> <li>- Die Kontakte können am fünften Tag der Quarantäne getestet werden, und wenn sie negativ sind, kann die Quarantäne beendet werden.</li> <li>- Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Gemeinde, in der sie wohnen, testen lassen.</li> <li>- Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss für 10 Tage in häuslicher Quarantäne. Ausnahmen: negatives Testergebnis (Verkürzung der Quarantäne auf 5 Tagen), direkte Durchreise ohne Übernachtung.</li> <li>- Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße.</li> </ul> <p><b>Testpolitik, über einen Allgemeinmediziner oder Gesundheitsdienst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen</li> <li>- Asymptomatische Personen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination)</li> <li>o Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der Coronalert-App.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehen Sie sofort für 7 Tage in Isolation, suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie sich so schnell wie möglich testen. Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist: können Sie die Quarantäne verlassen, wenn Ihr klinischer Zustand dies zulässt.</li> <li>- Wenn Sie keine Symptome haben, aber engen Kontakt mit jemandem hatten, der positiv getestet wurde, oder wenn Sie zur Ermittlung von Kontaktpersonen kontaktiert werden, müssen Sie sofort in 10 Tage in Quarantäne gehen und einen Termin bei Ihrem Hausarzt für einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne um sieben Tage verlängert.</li> <li>- Wenn Ihr Test negativ ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrer Quarantäne nach draußen gehen.</li> <li>- Abstand halten ist und bleibt wichtig.</li> </ul> <p><b>Testpolitik, über GP:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen</li> <li>- Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung)</li> </ul>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen)</li> <li>○ Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region)</li> <li>○ Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>○ Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>○ Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> </ul> <p>- Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: Test nach 5 Tagen für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.</p> <p>- Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz.</p>	<p>- Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit</p>
<b>Bürger</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> eine allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßig Händewaschen</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden</li> <li>- Kein Händeschütteln</li> <li>- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand)</li> <li>- Im Falle von Fieber sollte der gesamte Haushalt zu Hause bleiben (Personen in Essentialberufen sind ausgeschlossen)</li> <li>- Bürgermeister können Bereiche festlegen, in denen bei Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) ein unzureichender Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p><b>Ab 2. November gilt bundesweit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal aber zehn Personen.</li> <li>- Private Feiern zuhause werden in dem Beschluss von Bund und Ländern als "inakzeptabel" bezeichnet, aber nicht verboten.</li> <li>- Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten.</li> <li>- Ab Dezember gibt es eine weitere Kontaktbeschränkung von</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an.</li> <li>- Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen.</li> <li>- Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster.</li> <li>- Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden.</li> <li>- In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...).</li> <li>- In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet</li> </ul>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Ab dem 5. August können die Bürgermeister Bereiche bestimmen, in denen das Tragen eines Mundschutzes vorgeschrieben ist.</p> <p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr, mit Erweiterungen ab 4. November 22.00 Uhr bis 19. November:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wo möglich zuhause bleiben</li> <li>- Zu Hause empfängt man maximal 3 Personen pro Tag</li> <li>- In Innenräumen (nicht zu Hause) und im Freien besteht eine Gruppe aus maximal 2 Personen aus verschiedenen Haushalten.</li> <li>- Ein Haushalt hat keine maximale Personenzahl.</li> </ul> <p>Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder softdrugs bei sich zu tragen oder an öffentlichen Orten zu konsumieren.</p> <p>Für <b>Weihnachten</b> ist noch keine formelle Entscheidung getroffen worden. Die Empfehlung liegt vor, keine Lockerung der Maßnahmen.</p> <p>Für <b>Silvester</b> gilt ein Feuerwerksverbot, sowohl auf Verkauf, Besitz und Anzünden.</p>	<p>maximal 5 Personen innerhalb von maximal 2 Haushalten. Ausgenommen sind Kinder bis zu 14 Jahren.</p> <p>- Zur Weihnachtszeit: vom 23. Dezember bis zum 1. Januar wird die Kontaktbeschränkung auf maximal 10 Personen ausgedehnt. Es wird empfohlen, den Kontakt für 5 bis 7 Tage zu vermeiden.</p> <p>Für <b>Weihnachten</b> wurde beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen von 5 auf 10 Personen im Inneren ausgeweitet werden, mit Ausnahme von Kindern bis zu 10 Jahren.</p> <p>Für <b>Silvester</b> wurde beschlossen, auf belebten Plätzen und Straßen die Verwendung von Pyrotechnik zu untersagen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sollen untersagt werden.</p>	<p>Ab 2. November gilt <b>bis 15. Januar 2021</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Enge Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts sollen auf ein absolutes Minimum (1 Person) begrenzt werden;</li> <li>- Privatsammlungen sollen auf 4 einzelne Personen pro 2 Wochen begrenzt werden;</li> <li>- Sammlungen in öffentlichen Räumen sind auf maximal 4 Personen beschränkt;</li> <li>- Ausgangssperre von 24 Uhr - 5 Uhr (außer aus beruflichen Gründen, in Notfällen, usw.).</li> </ul> <p>In Wallonien und die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt Ausgangssperre zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens. Dann darf man nur mit triftigem Grund das Haus verlassen, etwa wegen der Arbeit und für einen Arztbesuch.</p> <p><b>Für Weihnachten</b> gelten die bestehende Regeln (1 naher Kontakt). Eine kleine Lockerung betrifft Singles: die dürfen 2 Personen gleichzeitig einladen.</p> <p><b>Für Silvester</b> gilt eine nächtliche Ausgangssperre en Verbot auf Verkauf und anzünden von Feuerwerk.</p>
<p><b>Grenzen</b></p>		
<p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.</p>		
<p>Reisenden aus Risikogebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wird dringend empfohlen, für 10 Tage in Hausisolation zu gehen, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten</li> </ul> <p>Ab 16. Oktober 2020 gilt in den Niederlanden Farbcode orange für Reisen nach Belgien. Am 3. November wird Code Orange auch für ganz Deutschland gelten. Ab dem 4.</p>	<p><b>Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW wurde beschlossen, die Anwendung der CoronaEinreiseverordnung vorübergehend auszusetzen.</b></p> <p><b>Für NRW gilt:</b> Personen, die aus einem Hochrisikogebiet einreisen, müssen sich ab 9. November vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (<a href="http://www.einreiseanmeldung.de">www.einreiseanmeldung.de</a>) und</p>	<p>Ab dem <b>1. August 2020</b> muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular <b>Public Health Passenger Locator Form</b> (<a href="https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form">https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form</a>) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden. Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>November 22.00 Uhr gilt der dringende Rat, nicht ins Ausland zu reisen, bis Mitte Januar, es sei denn aus notwendige Gründen (Arbeit, Studium, informelle Pflege, medizinische Versorgung, die in Ihrem eigenen Land nicht zur Verfügung steht)</p> <p>Nach einem Aufenthalt in Belgien wird <b>10 Tage in Hausquarantäne</b> empfohlen; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (Grenzarbeit, Pflege usw.) unterbrochen werden. Am 11. November wurde beschlossen, dass Grenzarbeiter und Grenzstudenten aus diesen Gründen von der Quarantäne ausgenommen werden. <b>Diese Möglichkeit wird jedoch geprüft ab Januar 2021.</b></p>	<p>10 Tage in Quarantäne bleiben (mit Ausnahme des Transits durch Deutschland ohne Übernachtung, ein Besuch von weniger als 24 Stunden aus den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg, von Grenzarbeiter oder Studenten, oder dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports.</p> <p>Seit dem <b>9. November 2020</b> gilt, dass alle Reisenden, die aus Risikogebieten kommen (oder die sich in den vorangegangenen 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben), am 5. Tag nach ihrer Ankunft getestet werden, es sei denn, es kann ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden.</p> <p>Die gesamten Niederlande und Belgien wurden zu Risikogebieten erklärt. Deutschen wird nicht empfohlen, in die Niederlande oder nach Belgien zu reisen.</p> <p>Im Prinzip muss man die Einreiseanmeldung ausfüllen und in Quarantäne gehen, außer aus den oben genannten Gründen eines Kurzaufenthalts von bis zu 24 Stunden, eines Aufenthalts &lt;72 Stunden für Familienbesuche (informelle Betreuung, Besuchsarrangement); oder einer Grenzarbeit/Studium.</p>	<p>usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten.</p> <p>Wenn Sie aus einer roten Region zurückkehren, müssen Sie sich unmittelbar nach Ihrer Rückkehr für <b>10 Tage in Quarantäne</b> begeben, mit einem Test am fünften Tag. Reisende können sich dieser Verpflichtung entziehen, wenn sie ein Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, das sie nach der Analyse davon freistellt. Es gibt Ausnahmen zur Unterbrechung der Quarantäne.</p> <p><b>Das Ausfüllen des Passenger Locator Form und die Einhaltung der obligatorischen Quarantäne werden ab 1. Dezember strenger überwacht und durchgesetzt. Es werden daher strengere Grenzkontrollen durchgeführt.</b></p> <p>Reisehinweise werden in den Farben grün, (hell-)orange und rot gegeben. Von Reisen in rote Zonen wird dringend abgeraten. Ab 2. November wird von Auslandsreisen nachdrücklich abgeraten.</p> <p>Am 16. Oktober hat Belgien Farbecode „rot“ abgegeben für die Niederlande. Es wird empfohlen, keine unnötige Reisen in gefährdete Gebiete zu unternehmen.</p>
<p><b>Zusammenarbeit</b></p>		
<p><b>Euregio Maas-Rhein</b> Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p> <p><b>Aufgrund des regen Grenzverkehrs nach Süd-Limburg rief Frau Penn, Präsidentin der Sicherheitsregion Süd-Limburg, dazu auf, den Sicherheitsrat hierauf aufmerksam zu machen. Gleichzeitig richtete sie in Abstimmung mit der Provinz Lüttich, über EMRIC, einen Brief an den Gouverneur der Provinz Lüttich, um gemeinsam zu prüfen, wie der Grenzverkehr unterbunden werden könnte.</b></p>		

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><b>Belgien-Niederlande</b> Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p><b>Deutschland-Niederlande</b> Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p><b>Europa</b> Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt.</p> <p><b>Grün:</b> &lt; 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Corona-untersuchungen sind positiv.  <b>Orange:</b> &gt;25 &lt; 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder &gt; 25 &lt;150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.  <b>Rot:</b> &gt; 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		
<p><b>Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</b></p>		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p><b>Am 1. Dezember treten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz muss die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben. Diese wurde am 13. Oktober angenommen. Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen</b></p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts.</li> <li>- Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) wurde zuletzt am 10. November aktualisiert (und ist bis 30. November gültig) und ebenso wie der "Bußgeldkatalog".</li> <li>- Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Gebiet über 50 pro 100.000 Einwohner liegt können strengere Regelungen gelten, als die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind.</li> </ul>	



Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz ist im Prinzip drei Monate gültig und kann in der Zwischenzeit bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.</p>		
<p><b>Forschung</b></p>		
<p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten <b>PANDEMERIC-Projekts</b> durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Outbreak Management</li> <li>- Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports</li> <li>- An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium).</li> </ul> <p>Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzl.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>